Stadt Plauen
Der Oberbürgermeister

Drucksachen Nr.: 600/2012

Datum: 24.10.2012

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich II
Fachgebiet Brandschutz

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis Ja Nein Enth.
Bürgermeisterberatung	22.10.2012	nicht öffentlich		
Verwaltungsausschuss	07.11.2012	öffentlich		
Finanzausschuss	08.11.2012	öffentlich		
Stadtrat	20.11.2012	öffentlich		

Inhalt **Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Einsätze der Feuerwehr der Stadt Plauen (Feuerwehrkostensatzung)**

Grundlage: **§ 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130, 140) und § 69 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl S. 245, ber. S. 647), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. August 2012 (SächsGVBl. S. 454)**

Beraten und abgestimmt: **Bereichsjurist**
FB Finanzverwaltung
Controlling

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind:
4/04-8 vom 18.11.2004 – Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und der Gebührenerhebung für Leistungen der Feuerwehr Plauen (Feuerwehrkostensatzung)
17/05-17 vom 02.02.2006 - 1. Änderung der Feuerwehrkostensatzung
42/07-13 vom 20.12.2007 - 2. Änderung der Feuerwehrkostensatzung
6/10-9 vom 28.01.2010 - 3. Änderung der Feuerwehrkostensatzung

Verantwortlich für Durchführung: **FB Sicherheit und Ordnung/FG Brandschutz**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Einsätze der Feuer-wehr der Stadt Plauen (Feuerwehrkostensatzung) gemäß Anlage 1.

Sachverhalt:

Der Sächsische Landtag hat am 11. Juli 2012, Veröffentlichung am 14. September 2012 im Sächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt, das Gesetz zur Änderung des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz beschlossen. Dies hat zur Folge, dass die bestehende Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Feuerwehr der Stadt Plauen (Feuerwehrkostensatzung) zu überarbeiten war.

Grundlegende Änderungen des Gesetzgebers betreffen den § 69 Abs.3 SächsBRKG, welcher bisher Gebühren-einnahmen für freiwillige Leistungen der Feuerwehr ermöglicht hat. Nunmehr können nur noch Einsätze der Feuerwehr außerhalb der Brandbekämpfung unter bestimmten Voraussetzungen durch Satzung über Kosten-ersatz geregelt werden. Der Landesgesetzgeber musste tätig werden, da das Oberverwaltungsgericht Bautzen die bisherige gesetzliche Regelung des § 69 Abs. 3 SächsBRKG mangels eines bestimmbaren gesetzlichen Regelungsgehalts als nicht genügende Rechtsgrundlage für eine Gebührenerhebung verworfen hatte.

Gleichzeitig wurde aufgrund von Anpassungen auf Lohn- und Gehaltsebene und der Entwicklung der Kosten-sätze aus der vorherigen Kalkulation von 2005 und unter Einbeziehung der Erfahrungen angefallener Fahrzeug-kosten das Kostenverzeichnis als Anlage zur Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und der Gebühren-erhebung für Leistungen der Feuerwehr der Stadt Plauen (Feuerwehrkostensatzung) vom 01.01.2005 und deren Änderungen überarbeitet.

Die Veränderungen zur geltenden Feuerwehrkostensatzung, im Textteil und im Kostenverzeichnis, sind aus der beiliegenden Synopse (Anlage 2) ersichtlich.

Die Kalkulation der Kostensätze wurde unter Einbeziehung der Erfahrungen aus der vorliegenden Kalkulation und unter Beachtung der aktuellen Gegebenheiten, wie z. B. Einsatzstunden und aufgewandte Kosten, durch-geführt. In der Anlage 3 ist die Kalkulation der Personal-, Fahrzeug- und Gerätesätze in zusammengefasster Form dargestellt.

Die sich aus der Kalkulation ergebenden erhöhten Kostensätze sind mit den gestiegenen Kosten in den letzten Jahren zu begründen.
Die Kostensteigerungen waren insbesondere bei den Fahrzeugen auf gestiegene Reparaturkosten für diese Spezialfahrzeuge, aber auch auf die Kraftstoffkosten zurückzuführen.

Finanzielle Auswirkungen ☒ ja ☐ nein

Gesamtkosten Maßnahme EUR	**jährliche Folgekosten EUR**	**Finanzierung**		**Abstimmung mit der Kämmerei**
		Eigenanteil EUR	Objektbezogene Einnahmen EUR	☒ ist erfolgt
Mehrerträge ca. 20.000 aus Leistungen für Dritte	☐ nein			☐ ist nicht erforderlich, da Haushaltsmittel im Haushaltsjahr zur Verfügung stehen

Veranschlagung

im VmH ☐	im VwH ☒ 2013	nein ☐	ja, mit EUR	Haushaltsstelle Buchungsstelle 2-50-501, 12600 Sachkonto 3321000, 3321097, 3321000, 3321098, 3811000

Beratungsergebnis:

Gremium Sitzung am TOP

Einstimmig	Mit Stimmen-mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss-vorschlag	Abweichender Beschluss (Ergänzungsblatt)
☐	☐				☐	☐

_____ _____

Ralf Oberdorfer Eberwein